



Ev.-luth. Kirchgemeinde
Löbnitz + Affalter

Der Friedhof Alberoda

Ein Ratgeber für den Trauerfall

Stand 2023



Früher an Später denken - Angehörige entlasten

Was wir wollen - eine Einleitung

Ein Todesfall tritt ein und plötzlich stehen die Angehörigen vor einer schwierigen Situation: Trotz emotionaler Betroffenheit müssen zahlreiche Entscheidungen gefällt werden. Dazu gehört die Wahl der Bestattungsart und des Grabes. In diesem Heft möchten wir Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten der Bestattung auf unseren Friedhöfen zeigen und vorstellen. Merkmale und Besonderheiten der einzelnen Grabstellen und Bestattungsformen werden erläutert, damit Sie eine Entscheidung treffen können, welches Grab bei Eintreten eines Sterbefalles das Passende sein wird. Auch Sie selbst können hier einen Platz für Ihre Trauer finden. Aus unserer Erfahrung empfehlen wir Angehörigen, die einen geliebten Menschen plötzlich und unerwartet oder vorzeitig verloren haben, ein Grab, das sie selbst gestalten können - mit einem individuellen Grabmal, Pflanzen und Grabschmuck. Das kann helfen, die Trauer auszuhalten.

Was Sie wissen müssen - grundlegende Hinweise

Die Friedhöfe in Lößnitz, Alberoda und Affalter sind in Trägerschaft der Ev.-luth. Kirchgemeinde Lößnitz-Affalter. Die gesetzlich vorgegebene Ruhefrist für Särge und Urnen Verstorbener beträgt 20 Jahre. Rechtliche Vorgaben für unsere Friedhöfe sind in der Friedhofsordnung* festgehalten. Für jedes Grab gibt es einen Nutzungsberechtigten, d. h. ein Angehöriger muss die Beisetzung beantragen, die Bescheinigungen für das Grab unterschreiben, der Friedhofsordnung zustimmen und für die Bezahlung entstehender Kosten sorgen. Bitte beachten Sie unsere aktuelle Friedhofsgebührenordnung*. Detaillierte und kostenlose Beratung erhalten Sie im Pfarramt. Gerne beraten wir Sie auch, bevor ein Sterbefall eintritt. Keiner beschäftigt sich gern mit Tod und Sterben. Aber die Erfahrung zeigt, dass im Trauerfall viele Entscheidungen überfordern und vorab eingeholte Informationen eine Entlastung sein können.

Was wir tun - unsere Verantwortung für Mensch und Natur

Die Friedhöfe in Lößnitz, Affalter und Alberoda betreiben wir nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend. Dabei müssen wir so kalkulieren, dass die Gebühr, die Sie heute für ein Grab bezahlen, für 20 Jahre (das entspricht der gesetzlichen Ruhefrist) ausreichend ist. Davon können die Pflege des Friedhofes garantiert und unsere Mitarbeiter und die Technik finanziert werden. Uns ist sowohl wichtig, unsere Mitarbeiter fair zu entlohnen als auch Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu bieten, wie z.B. auf Blühwiesen. Wir stehen zu unserer Verantwortung für die Schöpfung.

* Alle wichtigen Friedhofsdokumente finden Sie als QR-Code auf der Rückseite dieser Broschüre oder auf unserer Internetseite www.derFriedhof.de

Wie lange

Wie viele Spuren
ein Mensch hinterlässt.

Wie lange es dauert,
bevor der Duft schwindet,
bevor die letzten Brotkrumen vom Tisch,
die Tasse gespült,
der Rock verschenkt,
der Anzug verkauft,
das Bild gerahmt.

Wie lange es dauert,
bis die Seele versteht.

Manches verblasst nie,
heilt nie,
bleibt
unbegreiflich.

- Inge Müller -



2. Der Friedhof in Alberoda



Übersicht über die Beisetzungsmöglichkeiten auf dem Friedhof in Alberoda

Die erste zu treffende Entscheidung ist die über die Art der Bestattung: Erdbestattung (Sarg) oder Feuerbestattung (Urne). Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

	Pflege	Gestaltung	Art des Grabes
Sargbestattungen			
2.1 Reihengrab (1 Sarg)			*
Sarg- und Urnenbestattungen			
2.2 Stille Wiese (1 Sarg / 1 Urne)			*
2.3 Wahlgrab einstellig (1 Sarg+1 Urne/2 Urnen)			*/**
2.4 Wahlgrab einstellig (1 Sarg+1 Urne/2 Urnen)			*/**
2.5 Wahlgrab zweistellig (2 Säрге+2 Urnen / 1 Sarg+3 Urnen/4 Urnen)			*/**
Urnenbestattungen			
2.6 Urnenreihengrab (1 Urne)			*
2.7 Urnengemeinschaftsgrab			** ***

Der Friedhof in Alberoda ist ebenerdig und mit Rollator oder Rollstuhl gut zu begehen.

Erläuterung zu den Symbolen:

Pflege
 Pflege durch Angehörige
 Pflege durch Friedhofsverwaltung

Gestaltung
 keine Gestaltung möglich
 Auswahl festgelegter Möglichkeiten
 freie Entscheidung

Art des Grabes
 * Einzelgrab
 ** Partner- oder Familiengrab
 *** Gemeinschaftsgrab

Sargbestattungen



2.1 „Das grüne Bescheidene“ Reihengrab für einen Sarg

Merkmale

In einer Reihengrabstätte kann nur ein Sarg beigesetzt werden. Die Bestattungen erfolgen fortlaufend nach dem Beisetzungstermin, d. h. der Verstorbene und seine Angehörigen können nicht nebeneinander beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit (20 Jahre). Es kann nicht verlängert werden.

Gestaltung des Grabes (Grabmal, Blumen und Pflege)

Die Pflege liegt in der Verantwortung der Angehörigen. Sie können das Grab selber pflegen, einen Gartenbaubetrieb oder die Friedhofsverwaltung beauftragen. Erstanrichten und die Umpflanzung des Grabes übernehmen in jedem Fall die Friedhofsmitarbeiter. Für die Angehörigen wird ein auf dem Grab mittig vorgesehener Pflanzbereich für die eigene Bepflanzung gelassen. Ob und welche Art von Grabmal gesetzt wird, entscheidet der Nutzungsberechtigte unter Beachtung der Friedhofsordnung. Erstbepflanzung und Grabmal können frühestens nach einer kompletten Frostperiode (Dezember - März) gesetzt werden. Das Grabmal muss bei einem zugelassenen Handwerksmeister angefertigt und von ihm aufgestellt werden. Es ist Eigentum der Angehörigen.

Kosten

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der separat beigefügten Preisliste.

Inbegriffen:

Nutzungsgebühr des Grabes, Halle, Träger, Beisetzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Anrichten des Grabes

Nicht inbegriffen:

Grabmal

Beispiele für ein Reihengrab „Das grüne Bescheidene“



Sarg- und Urnenbestattungen



2.2 „Die stille Wiese“

Reihengrab für einen Sarg oder eine Urne mit Pflege durch die Friedhofsverwaltung

Merkmale

In einem Grab auf der „stillen Wiese“ kann nur ein Sarg oder eine Urne beigesetzt werden. Die Bestattungen erfolgen fortlaufend nach dem Beisetzungstermin, d. h. der Verstorbene und seine Angehörigen können nicht nebeneinander beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit (20 Jahre). Es kann nicht verlängert werden.

Gestaltung des Grabes (Grabmal, Blumen und Pflege)

Eine Reihengrabstätte auf der „stillen Wiese“ wird nach dem Anrichten des Grabes (d. h. Grabhügel ebnen, Grab einfassen, Grabmal setzen, Bepflanzung) durch die Friedhofsverwaltung gepflegt. Den Grabhügel vor dem Anrichten pflegen die Angehörigen. Auf die Gestaltung des Grabes haben die Angehörigen keinen Einfluss. Sie können keine Pflanzungen vornehmen und keine großen Schalen auf das Grab stellen, haben aber die Möglichkeit, mit einer kleinen Schale oder einer Steckvase das Grab mit Blumen zu schmücken.

Bei dieser Bestattungsart ist ein Grabmal vorgesehen. Der Nutzungsberechtigte kann unter einer vorgegebenen Auswahl ein Grabmal aussuchen. Auf dem Grabstein eingraviert sind Rufname, Name, Geburtsjahr, Sterbejahr und ein Symbol nach vorliegenden Mustern. Ein Katalog hierfür kann in der Friedhofsverwaltung eingesehen und das Grabmal auch dort bestellt werden. Das Grabmal wird erst nach einer kompletten Frostperiode (Dezember - März) gesetzt. Es ist Eigentum der Angehörigen.

Kosten

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der separat beigefügten Preisliste.

Inbegriffen:

Nutzungsgebühr des Grabes, Halle, Träger, Beisetzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Grabmal, Pflege

Nicht inbegriffen:

Beispiele für ein Reihengrab „Die stille Wiese“





2.3 „Das Vielfältige für 1-2“

Wahlgrab einstellig für einen Sarg und Urnen

Merkmale

In einem einstelligen Wahlgrab kann ein Sarg beigesetzt werden. Besonders ist hier, dass in einem Grab zusätzlich zum Sarg noch eine Urne beigesetzt werden kann. Die andere Möglichkeit ist, in diesem Grab 2 Urnen beizusetzen. In jedem Fall können der Verstorbene und ein Angehöriger in einem Grab beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstellen muss im Beisetzungsfall auf 20 Jahre gelöst und kann verlängert werden.

Gestaltung des Grabes (Grabmal, Blumen und Pflege)

Die Pflege liegt in der Verantwortung der Angehörigen. Sie können das Grab selber pflegen, einen Gartenbaubetrieb oder die Friedhofsverwaltung beauftragen. Ob und welche Art von Grabmal gesetzt werden soll, entscheidet der Nutzungsberechtigte. Die Umrandung, die Bepflanzung und das Grabmal können frei gewählt werden. Das Grabmal kann im Fall einer Erdbestattung frühestens nach einer kompletten Frostperiode (Dezember - März) gesetzt werden und muss bei einem zugelassenen Handwerksmeister angefertigt und von ihm aufgestellt werden. Es ist Eigentum der Angehörigen.

Kosten

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der separat beigefügten Preisliste.

Inbegriffen:

Nutzungsgebühr des Grabes, Halle, Träger, Beisetzungsgebühr und Friedhofsunterhaltungsgebühr. Im Falle einer weiteren Beisetzung müssen die Kosten für die zweite Beisetzung übernommen sowie Nutzungs- und Unterhaltungsgebühr nachgelöst werden, so dass insgesamt die vorgegebenen Ruhefristen von jeweils 20 Jahren gewährleistet sind.

Nicht inbegriffen:

Grabmal. Zusatzleistungen können vom Friedhof erbracht werden. Eine genaue Kostenberechnung kann nur individuell erfolgen.

Beispiele für einstellige Wahlgräber „Das Vielfältige für 1-2“



Sarg- und Urnenbestattungen



2.4 „Das pflegefreie Partnergrab“ Wahlgrab einstellig für einen Sarg und Urnen mit Pflege durch die Friedhofsverwaltung

Merkmale

In einem „Pflegefremen Partnergrab“ können ein Sarg und eine Urne oder zwei Urnen von Ehe- oder Lebenspartnern beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht muss im Beisetzungsfall für die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren gelöst werden.

Gestaltung des Grabes (Grabmal, Blumen und Pflege)

Die Pflege erfolgt ab der Erstbepflanzung mit Bodendeckern durch die Friedhofsverwaltung. Angehörige können eine Steckvase oder eine Pflanzschale abstellen. Für die Pflege und Entsorgung von mitgebrachten Grabgestecken und Blumen sind die Angehörigen selbst verantwortlich. Ein Grabmal mit Namensnennung muss von den Nutzungsberechtigten bei einem Steinmetz beauftragt werden.

Kosten

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der separat beigefügten Preisliste.

Inbegriffen:

Nutzungsgebühr des Grabes, Halle, Träger, Beisetzungsgebühr, Einfassung des Grabes und Friedhofsunterhaltungsgebühr. Im Falle weiterer Beisetzungen müssen die Kosten für die Beisetzung übernommen sowie Nutzungs- und Unterhaltungsgebühr nachgelöst werden, sodass insgesamt die vorgegebenen Ruhefristen von jeweils 20 Jahren gewährleistet sind.

Nicht inbegriffen:

Grabmal. Zusatzleistungen können vom Friedhof erbracht werden. Eine genaue Kostenberechnung kann nur individuell erfolgen.

Beispiele für einstellige Wahlgräber „Das pflegefreie Partnergrab“



Beispielbild (Fotomontage)



Sarg- und Urnenbestattungen



2.5 „Das Vielfältige für 2-4“

Wahlgrab zweistellig für Särge und Urnen

Merkmale

In diesem Wahlgrab gibt es drei verschiedene Möglichkeiten von Beisetzungen: Entweder können bis zu zwei Särge und bis zu zwei Urnen beigesetzt werden; oder es können bis zu vier Urnen beigesetzt werden; oder es kann ein Sarg und bis zu drei Urnen beigesetzt werden. In allen drei Fällen kann der Verstorbene mit seinen Angehörigen in einem Grab bestattet werden. Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstellen muss im Beisetzungsfall auf 20 Jahre gelöst und kann verlängert werden.

Gestaltung des Grabes (Grabmal, Blumen und Pflege)

Die Pflege liegt in der Verantwortung der Angehörigen. Sie können das Grab selber pflegen, einen Gartenbaubetrieb oder die Friedhofsverwaltung beauftragen. Ob und welche Art von Grabmal gesetzt werden soll, entscheidet der Nutzungsberechtigte. Die Umrandung, die Bepflanzung und das Grabmal können frei gewählt werden. Das Grabmal kann im Fall einer Erdbestattung frühestens nach einer kompletten Frostperiode (Dezember - März) gesetzt werden und muss bei einem zugelassenen Handwerksmeister angefertigt und von ihm aufgestellt werden. Es ist Eigentum der Angehörigen.

Kosten

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der separat beigefügten Preisliste.

Inbegriffen:

Nutzungsgebühr des Grabes, Halle, Träger, Beisetzungsgebühr und Friedhofsunterhaltungsgebühr. Im Falle weiterer Beisetzungen müssen die Kosten für die Beisetzung übernommen sowie Nutzungs- und Unterhaltungsgebühr nachgelöst werden, sodass insgesamt die vorgegebenen Ruhefristen von jeweils 20 Jahren gewährleistet sind.

Nicht inbegriffen: Grabmal. Zusatzleistungen können vom Friedhof erbracht werden. Eine genaue Kostenberechnung kann nur individuell erfolgen.

Beispiele für zweistellige Wahlgräber „Das Vielfältige für 2-4“



Urnenbestattungen



2.6 „Das bunte Kleine“ Reihengrab für eine Urne

Merkmale

In einer Urnenreihengrabstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden. Das Grab ist mit 1x1 m kleiner als das Reihengrab für Särge. Die Bestattungen erfolgen fortlaufend nach dem Beisetzungstermin, d. h. der Verstorbene und seine Angehörigen können nicht nebeneinander oder in einem Grab beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht an einer Urnenreihengrabstätte erlischt mit Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit (20 Jahre). Es kann nicht verlängert werden.

Gestaltung des Grabes (Grabmal, Blumen und Pflege)

Die Pflege liegt in der Verantwortung der Angehörigen. Sie können das Grab selber pflegen, einen Gartenbaubetrieb oder die Friedhofsverwaltung beauftragen. Die Umrandung des Grabes übernehmen die Friedhofsmitarbeiter. Ob ein Grabmal gesetzt werden soll, entscheidet der Nutzungsberechtigte. Es muss von den Angehörigen selbst bei einem zugelassenen Handwerksmeister in Auftrag gegeben und gekauft werden. Das Grabmal ist Eigentum der Angehörigen.
Neu: Die Maße und das Material des Grabmales sind in der Friedhofsordnung festgelegt.

Kosten

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der separat beigefügten Preisliste.

Inbegriffen:

Nutzungsgebühr des Grabes, Halle, Beisetzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Anrichten des Grabes

Nicht inbegriffen:

Grabmal

Beispiele für Urnenreihengräber „Das bunte Kleine“



Urnenbestattungen



2.7 „Der Minimalist“

Gemeinschaftsgrab mit einfachem Grabmal

Merkmale

In diesem Gemeinschaftsgrab werden 4-10 Urnen in der dafür vorgesehenen Fläche beigesetzt. Es ist ein Gemeinschaftsgrab, d. h. Sie teilen sich mit mehreren Angehörigen das Grab und das Grabmal. Das Nutzungsrecht erlischt mit Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit (20 Jahre). Es kann nicht verlängert werden.

Gestaltung des Grabes (Grabmal, Blumen und Pflege)

Der Liegeplatz der einzelnen Urne ist nicht markiert. Die Namen der Verstorbenen werden auf einer Stele unter dem Sterbejahr aufgeführt mit Rufname und Name. Das Gemeinschaftsgrab wird eingefasst von einer gemeinsamen Steinplatte. Diese dient als Abstellfläche für Grabgestecke und Blumen. Für die Entsorgung mitgebrachter Grabgestecke und Blumen sind die Angehörigen selbst verantwortlich. Die Urnenanlage wird von der Friedhofsverwaltung ab der Erstbepflanzung gepflegt. Auf die Gestaltung des Grabmales haben die Nutzungsberechtigten keinen Einfluss. Wann die Erstbepflanzung und die Namensnennung auf der Stele erfolgen, kann variieren. Ausschlaggebend dabei ist der Zeitraum der Belegung.

Kosten

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der separat beigefügten Preisliste.

Inbegriffen:

Nutzungsgebühr des Grabes, Halle, Beisetzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Pflege und Grabmal

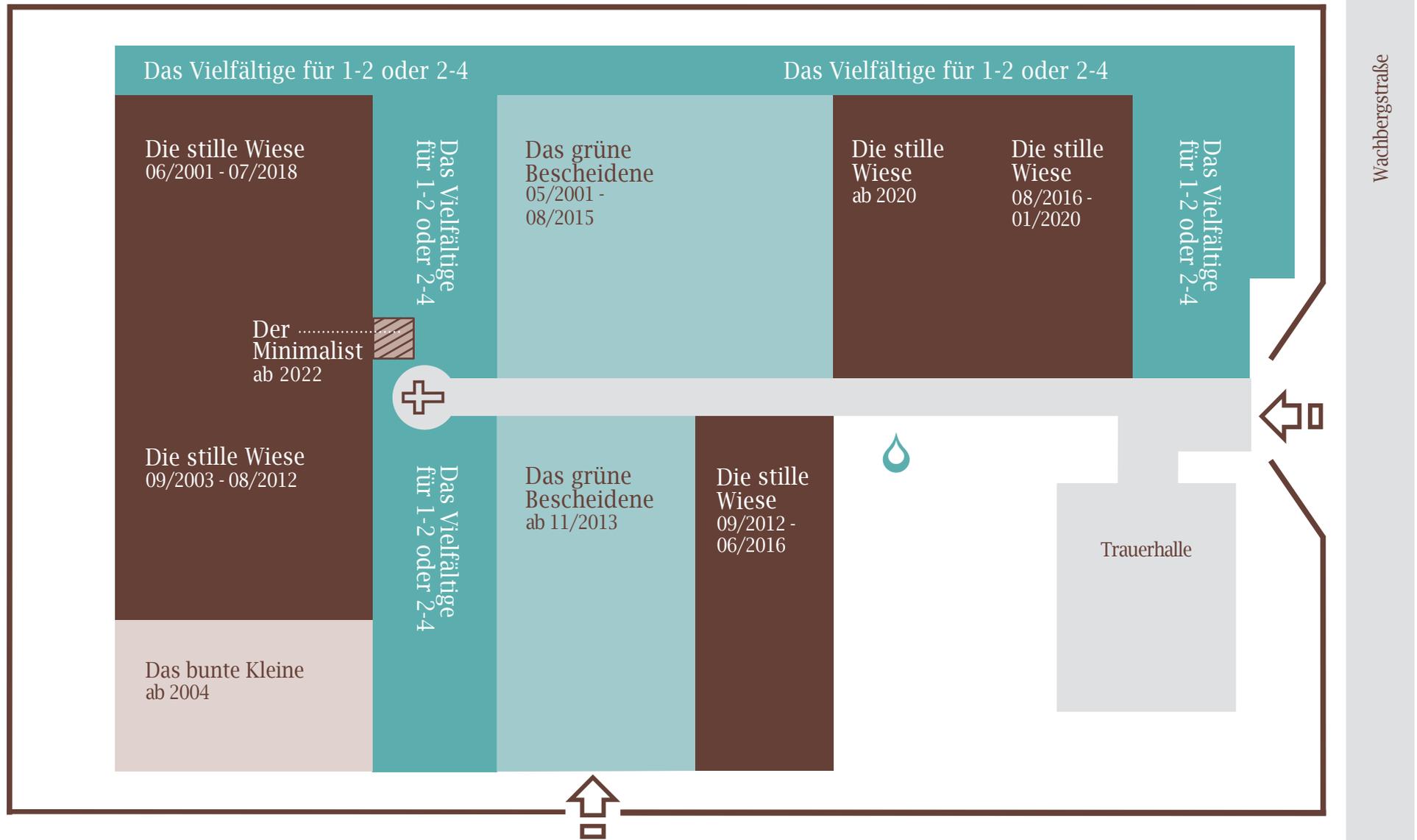
Nicht inbegriffen:

Beispiel für Urnengemeinschaftsgräber mit einfachem Grabmal „Der Minimalist“



Beispielbild (Fotomontage)

Der Friedhof Alberoda



 Wasserstelle

Die Darstellung ist stark vereinfacht und soll Ihnen einen Überblick über die Lage der verschiedenen Gräber ermöglichen.

	„Das grüne Bescheidene“: Reihengrab für einen Sarg		„Der Minimalist“: Urnengemeinschaftsgrab		„Das Vielfältige für 1-2 oder 2-4“: Wahlgräber einstellig oder zweistellig für Särge und Urnen
	„Die stille Wiese“: Reihengrab für einen Sarg		„Das bunte Kleine“: Reihengrab für eine Urne		

FAQ - Häufig gestellte Fragen

Woher bekomme ich eine Beratung für die Grabauswahl?

Die beste Beratung bekommen Sie, wenn Sie sich vor Ort ein Bild machen. Wir beraten Sie gerne und klären Sie über Vor- und Nachteile auf. Damit wir uns für Sie Zeit nehmen können, bitte wir um eine Terminvereinbarung.

Kann man sich auch beerdigen lassen, wenn man keiner Konfession angehört?

Ja. Jede Person kann auf unseren Friedhöfen - unabhängig von Konfession und Religion - bestattet werden.

Kann ich schon jetzt eine Grabstelle reservieren?

Ja. Mit dem Erwerb eines Nutzungsrechts kann eine Grabstätte reserviert werden.

Kann ich neben meinem Partner/meiner Partnerin beigesetzt werden?

Ja. Eine Beisetzung neben dem Partner/der Partnerin ist bei Wahlgräbern und pflegefreien Partnergräbern möglich.

Darf ich mit dem Auto auf den Friedhof fahren?

Nur zugelassene Gewerbetreibende dürfen zur Ausübung ihrer Tätigkeit unsere Friedhöfe befahren. Nur mit unserer Ausnahmegenehmigung und in Ausnahmefällen (z.B. Gehbehinderung) oder zum Transport schwerer Lasten kann der Friedhof mit einem privaten PKW befahren werden.

Wann wird das Wasser an- und abgedreht?

Einen festen Termin gibt es nicht. Wenn das Wasser aufgedreht wird, informieren wir Sie über den Aushang des Friedhofs. Um die Leitungen zu erhalten, versuchen wir das fließende Wasser möglichst nur außerhalb der Frostperiode zu nutzen.

Wer entfernt alte Gestecke und Blumen?

Da die Gestecke Privateigentum sind und es auch Ansichtssache ist, wie lange etwas schön aussieht, sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich Gestecke und Blumen zu beräumen.

Wo kann ich bei Bedarf Grabpflege beauftragen?

Für Reihengräber und Wahlgräber können Sie uns als Friedhofsverwaltung oder jede zugelassene Gärtnerei beauftragen, die Grabpflege zu übernehmen.

Was ist eine „Stille Beisetzung“?

Bei einer „Stillen Beisetzung“ wird ohne eine Rednerin oder Pfarrer „in Stille“ Abschied genommen. Ein Mitarbeiter des Friedhofs führt mit wenigen Worten und der Nennung von Namen, Geburts- und Sterbedaten die Bestattung durch.

Lässt sich die Ruhezeit verkürzen?

Nein. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestruhezeit beträgt 20 Jahre und kann nicht verkürzt werden.

Kann eine Grabnutzung verlängert werden?

Nicht jedes Grab kann verlängert werden. In jedem Fall verlängert werden kann die Nutzung für ein Wahlgrab. Bitte fragen Sie für Ihren individuellen Fall bei uns nach.

Was passiert nach Ablauf der Grabnutzungsdauer?

Sie werden von uns schriftlich über den Ablauf der Nutzungsdauer informiert. Bei Wahlgräbern werden Sie gefragt, ob Sie eine Verlängerung wünschen oder die Grabstelle auflösen möchten. Verlängern Sie die Nutzung nicht, sind Sie aufgefordert, die Grabstelle innerhalb einer Frist von drei Monaten einzuebnen und ggf. vorab zu beräumen. Das heißt: Stein, Umrandungen und Pflanzen müssen entfernt werden. Dies können Sie als Nutzer selbst vornehmen oder den Friedhof oder einen externen Dienstleister damit beauftragen. Die Grabstelle kann dann neu vergeben werden.

Hoffnung

Wenn unsere Tage verdunkelt sind
und unsere Nächte finsterner
als tausend Mitternächte,
so wollen wir stets daran denken,
dass es in der Welt eine große segnende Kraft gibt, die Gott heißt.

Gott kann Wege aus der Ausweglosigkeit weisen.
Er will das dunkle Gestern in ein helles Morgen verwandeln -
zuletzt in den leuchtenden Morgen der Ewigkeit.

- Martin Luther King -



Der Herr segne dich.
Er schenke dir Hoffnung. Er wende sich dir zu.
Er lasse dich deine Liebsten wiedersehen -
hier und an einem jenseitigen Morgen.
Er beschenke dich mit dem leuchtenden Morgen der Ewigkeit.
Amen.

Ihre Pfarrerin Elke Seekamp-Weiß

Friedhofsverwaltung und Pfarramt

Lößnitz, Rathausplatz 3

Öffnungszeiten

Montag 9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 9:30 – 12:30 und 15:00 – 17:00 Uhr

- und nach Vereinbarung -

Telefon 03771 55510
Telefax 03771 555111
E-Mail kg.loessnitz_affalter@evlks.de
Internet www.derFriedhof.de

Mitarbeiterinnen

Susann Eckert
Monika Hänel

Bankverbindung

LKG Dresden Bank für Kirche und Diakonie
IBAN DE93 3506 0190 1638 6000 28

Sie erreichen die Mitarbeiter des Friedhofs von
Montag bis Freitag 8 – 15 Uhr unter

Telefon 01575 0774642

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchgemeinde Lößnitz-Affalter

Gestaltung/Satz:

Monika Hänel, Katrin König

Druck:

Druckerei & Verlag Mike Rockstroh | Schneeberger Straße 91 |
08280 Aue-Bad Schlema

3. Auflage 2023
Alle Angaben ohne Gewähr. Schreibfehler, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Dieser Ratgeber wurde der Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier gedruckt.



Ev.-luth. Kirchgemeinde
Löbnitz + Affalter

Scannen Sie die QR-Codes und informieren Sie sich online über unsere Friedhöfe:



Alle wichtigen Friedhofsdokumente und Videos finden Sie auf unserer Internetseite www.derFriedhof.de



Video über den Friedhof in Löbnitz



Video über den „Lebenspfad“ auf dem Friedhof in Löbnitz



Video über den Friedhof in Alberoda



Video über den Friedhof in Affalter

Übersicht Friedhofsgebühren Lößnitz, Affalter und Alberoda (ab 01.10.2022)



Sarg	1.1 2.1 3.1 Reihengrab Lö, Aff, Alb	1.3 2.3 3.3 Wahlgrab einstellig Lö, Aff, Alb	1.5 2.5 3.5 Wahlgrab zweistellig Lö, Aff, Alb	1.2 2.2 3.2 Stille Wiese Lö, Aff, Alb	1.4 2.4 3.4 pflegefreies Partnergrab Lö, Aff, Alb
Nutzungsgebühr	380,00 €	450,00 €	900,00 €	380,00 €	450,00 €
Trauerhalle (Lö, Alb) * ¹	160,00 €	160,00 € * ³	160,00 € * ³	160,00 €	160,00 € * ³
Sargträger	117,00 €	117,00 € * ³	117,00 € * ³	117,00 €	117,00 € * ³
Beisetzungsgebühr	575,00 €	575,00 € * ³	575,00 € * ³	575,00 €	575,00 € * ³
Friedhofunterhaltung 20 J.	880,00 €	880,00 €	1.760,00 €	880,00 €	880,00 €
Anrichten Grabstätte	85,00 €	<i>individuell</i>	<i>individuell</i>	0,00 €	0,00 €
Pflege 20 J.	<i>individuell</i>	<i>individuell</i>	<i>individuell</i>	3.120,00 € * ²	2.180,00 €
Gesamt	2.197,00 €	2.182,00 €	3.512,00 €	5.232,00 €	4.362,00 €

Sonstige Gebühren	
Grabmalgenehmigungen	48,00 €
Ausnahmegenehmigungen	48,00 €
Beräumung Reihengrab	38,00 €
Beräumung Urnenreihengrab	25,00 €
Beräumung Wahlgrab	<i>individuell</i>

Urne	1.6 2.6 3.6 Urnen- reihengrab Lö, Aff, Alb	1.3 2.3 3.3 Wahlgrab einstellig Lö, Aff, Alb	1.5 2.5 3.5 Wahlgrab zweistellig Lö, Aff, Alb	2.2 3.2 Stille Wiese Aff, Alb	1.4 2.4 3.4 pflegefreies Partnergrab Lö, Aff, Alb	1.7	1.8	1.9	2.7
						Urnengemeinschaftsanlage			
Nutzungsgebühr	380,00 €	450,00 €	900,00 €	380,00 €	450,00 €	380,00 €	380,00 €	380,00 €	380,00 €
Trauerhalle (Lö, Alb) * ¹	160,00 €	160,00 € * ³	160,00 € * ³	160,00 €	160,00 € * ³	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €
Beisetzungsgebühr	290,00 €	290,00 € * ³	290,00 € * ³	290,00 €	290,00 € * ³	290,00 €	290,00 €	290,00 €	290,00 €
Friedhofunterhaltung 20 J.	880,00 €	880,00 €	1.760,00 €	880,00 €	880,00 €	880,00 €	880,00 €	880,00 €	880,00 €
Anrichten Grabstätte	57,00 €	<i>individuell</i>	<i>individuell</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pflege 20 J.	<i>individuell</i>	<i>individuell</i>	<i>individuell</i>	3.120,00 € * ²	2.180,00 €	768,00 € * ²	1.145,00 € * ²	1.345,00 € * ²	991,00 € * ²
Gesamt	1.767,00 €	1.780,00 €	3.110,00 €	4.830,00 €	3.960,00 €	2.478,00 €	2.855,00 €	3.055,00 €	2.701,00 €

Die Ziffern ganz oben in den Tabellen beziehen sich auf die Nummerierung im Friedhofsratgeber.

Lö = Lößnitz, Aff = Affalter, Alb = Alberoda

*¹ Halle Affalter gehört Stadt Lößnitz - anderer Preis

*² bei Stille Wiese und UGA inkl. Grabmal

*³ für jede Beisetzung/Beerdigung